



SPD Stadtratsfraktion • Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
c/o Stadtverwaltung
Kölner Str. 75

53879 Euskirchen

Es schreibt Ihnen:

Josef Schleser
Peter-Simons-Straße 9

53879 Euskirchen

Fon: 02251 52610
Josef.schleser@gmx.de

21.09.2015

Integration, Flüchtlingsbetreuung und Koordinierung ehrenamtlicher und privater Hilfen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedl,

unter Hinweis auf § 48 Abs. 1 GO NRW bitten wir Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates am 20.10.2015 zu setzen:

Integration, Flüchtlingsbetreuung und Koordinierung ehrenamtlicher und privater Hilfen

(Alternativ bitten wir bei Vorliegen mehrerer Anträge bzw. Resolutionen zum selben Thema um Einordnung unter den entsprechenden TOP)

Beschlussvorschlag der SPD:

Der Rat der Stadt Euskirchen beschließt die Einrichtung einer Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten

Begründung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aktuell stellt die stark gestiegene Zahl zugewiesener Flüchtlinge und Asylbewerber die Stadt vor erhebliche Herausforderungen; daneben darf die Integration der seit längerem in Euskirchen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nicht vernachlässigt werden. Ein Integrationsbeauftragte(r) würde nicht nur den FB 6 im Tagesgeschäft entlasten; sie (er) wäre auch für die Bündelung und Koordinierung bestehender Angebote von großem Wert.



Integration darf nicht mit der Abdeckung der Grundbedürfnisse der Neubürger in unserer Stadt als beendet angesehen werden. Wenn die Grundbedürfnisse abgedeckt sind, beginnt unserer Auffassung nach erst die wesentliche Integrationsarbeit, um die Neubürger in unserer Gesellschaft zu integrieren. Diese herausfordernde Arbeit ausschließlich auf das freiwillige Engagement unserer Bürger abzuwälzen, ohne dass die Kreisstadt die Hauptkoordination übernimmt, hieße, dass wir als Kommune uns der langfristigen Verantwortung für dieses Zukunftsprojekt entziehen würden. Koordinierung, Kontrolle und Lenkung der langfristigen Integrationsarbeit steigert die Chancen, dass dieses Projekt ein Gesamtgewinn für die Gesellschaft in unserer Stadt werden kann. Aus der vorübergehenden Last, die die Aufnahme der schnell anwachsende Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, mit sich bringt, können wir langfristig einen Gewinn für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in Euskirchen erzielen. Gelungene Integration wird damit zu einem Standortvorteil für unsere Stadt werden.

Dem anlässlich der Haushaltsberatung von der Verwaltung vorgebrachtem Argument, sie lehne die Schaffung von Doppelstrukturen mit dem Kreis ab, ist entgegen zu halten, dass auch das KI mit der enorm gestiegenen Zahl von Flüchtlingen überfordert ist und es in Euskirchen immer mehr zu Anfragen hilfsbereiter Bürgerinnen und Bürger kommt, die nicht wissen, an wen sie sich wenden können. (siehe auch Petition der ev. Kirchengemeinde)

Das Aufgabengebiet des/der Integrationsbeauftragten sollte folgende Punkte umfassen:

1. Koordination der Hilfe für neuankommende Flüchtlinge/ Asylsuchende
2. Schaffung einer „Willkommenskultur“
3. Koordination und Vernetzung der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung
4. Ansprechpartner/in der Verwaltung für den Integrationsrat Ansprechpartner/in der Verwaltung für Vereine und Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und ggf. Beratung der Personengruppe
5. Erstellung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes für die Stadt Euskirchen
6. bedarfsorientierte Projektarbeit im Bereich der Integrationsarbeit
7. Auswertung und Kontrolle von Ergebnissen u. Wirkungen der Maßnahmen und Berichterstattung
8. Mitarbeit im Landesprojekt "Soziale Stadt"
9. Planung, Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgabe Integration innerhalb und außerhalb der Verwaltung
10. Förderung der Integrationsbereitschaft
11. Aufbau und Pflege eines kommunalen Netzwerkes unter Beteiligung aller integrationspolitischen Akteure
12. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen und den Dialog zu fördern.

Zu 1. Die hohe Zahl ankommender Flüchtlinge hat eine Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ausgelöst. Vielfach wissen die Hilfsbereiten aber nicht, wie sie helfen können und an wen sie sich wenden müssen. Auch zahlreiche Wohlfahrtsverbände, kirchliche Institutionen und Vereine arbeiten trotz des runden Tisches weitgehend unkoordiniert, da sie die Vernetzung personell nicht leisten können. Die Koordinierung der Hilfsangebote würde zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führen.

Zu 2. Noch herrscht eine ausgesprochen positive Stimmung gegenüber den Flüchtlingen in der Stadt. Diese gilt es zu bewahren, es ist zu vermeiden, dass die Stimmung „kippt“ und es auch bei uns zu ausländerfeindlichen Aktionen bis hin zu Brandanschlägen und sonstigen Straftaten kommt. Der/die Integrationsbeauftragte kann vielfältig dazu beitragen, diese Willkommenskultur zu schaffen. Dazu gehört etwa, bei Hilfsbereiten Frustrationen zu vermeiden oder aber auch im Kontakt mit den Flüchtlingen Tipps und Regeln für ein Verhalten zu geben, dass latent vorhandenen Vorurteilen keinen Vorschub leistet.

Zu 3. Als Stabsstelle soll der/die Integrationsbeauftragte die vielfältigen einzelne Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung (Unterbringung, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Schulpflicht, Sprachförderung pp) bündeln und so eine möglichst effektive Betreuung gewährleisten.

Zu 4. Der/die Integrationsbeauftragte soll DAS Gesicht der Integrationsarbeit in Euskirchen werden und Ansprechpartner für den Erstkontakt alle die Integrationsarbeit betreffenden Fragen sein. Durch seine Vernetzung kann er/sie dann ggf. schnell an die richtige Stelle verweisen.

Zu 5. – 12. Perspektiven für die weitere Ausrichtung der Integrationsarbeit, nachdem die z.Z. aufgetretenen Aufgaben gemeistert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schleser
Fraktionsvorsitzender